



Ausblick: Anforderungen an die Energieversorger und Kommunen – Künftige Entwicklung der Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben

Prof. Dr. Christian Jänig
c/o Stadtwerke Unna GmbH



Agenda

- **Entwicklung der Netzentgelte**
- **Entwicklung der Konzessionsabgaben**
- **Anforderungen an den künftigen Rechts- und Regulierungsrahmen für Strom und Gas**
- **Zukünftige Situation der EVU und Gemeinden**
- **Entwicklung der Strom- und Gaspreise**



Agenda

- **Entwicklung der Netzentgelte**
- Entwicklung der Konzessionsabgaben
- Anforderungen an den künftigen Rechts- und Regulierungsrahmen für Strom und Gas
- Zukünftige Situation der EVU und Gemeinden
- Entwicklung der Strom- und Gaspreise



Netznutzungsentgelte: gesetzliche Vorgaben (1)

- § 21 *EnWG*:
 - Netzentgelte müssen angemessen, diskriminierungsfrei, transparent und günstig sein
 - Netzentgelte werden auf ein Kostenniveau begrenzt, das dem eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entspricht.
 - Effizienzvorgaben beziehen sich nur auf „Wettbewerbskosten“ (einschließlich Kapitalkosten)
 - Genehmigungsverfahren auf Basis einer kostenbasierten Kalkulation inkl. fester Eigenkapitalrendite



Netznutzungsentgelte: gesetzliche Vorgaben (2)

- *§ 21a EnWG:*
 - durch Rechtsverordnung können Entgelte auch durch eine Anreizregulierung bestimmt werden
 - die Anreizregulierung beinhaltet die Vorgabe maximal zulässiger Netzentgelte (Price Cap-Regulierung) oder Gesamtumsatzerlöse (Revenue Cap-Regulierung)
 - die Länge der Regulierungsperioden muss zwischen zwei Jahren und fünf Jahren liegen
 - Differenzierung in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Kosten bei der Ermittlung des Caps



Netznutzungsentgelte: gesetzliche Vorgaben (3)

- *§ 21a EnWG:*
Effizienzvorgaben berücksichtigen:
 - bestehende Effizienz
 - objektive strukturelle Unterschiede
 - gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt
 - Versorgungsqualität und Qualitätsvorgaben
 - Boni/Mali für Verstöße gegen Qualitätsvorgaben
 - zumutbare Maßnahmen zur Erreichung bzw. Über-
treffung der Effizienzziele



Eckpunkte der Anreizregulierungsverordnung

- Erlösobergrenzenregulierung (Revenue Cap-Regulierung)
- Dauer der Regulierungsperioden:
 - 1. Phase: Start 01.01.2008, Dauer 3 Jahre
 - 2. Phase: erneuter Benchmark, Dauer 3-5 Jahre
 - 3. Phase: Yardstick-Competition
- Vereinfachtes Verfahren für kleinere Versorger:
Wahlrecht für Versorger bis 10.000 angeschlossene Kunden (jeweils bei Strom und Gas) zu Beginn zwischen
 - Teilnahme am umfassenden Regulierungssystem
 - Kostenregulierung nach NEV
 - Erstreckung der Vorgaben von anderen Unternehmen

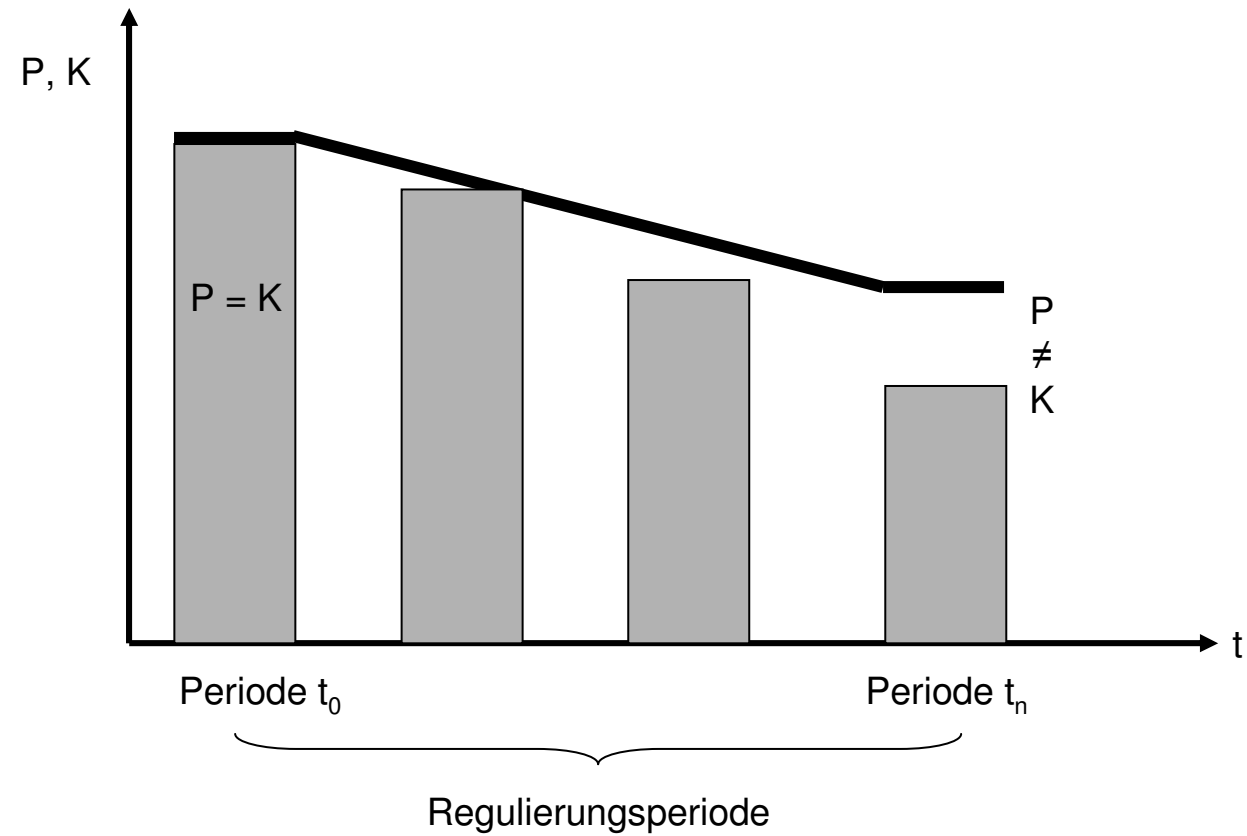


Revenue Cap-Regulierung

- durch Vorgabe maximal zulässiger Umsatzerlöse sollen die Netzentgelte von den tatsächlichen individuellen Kosten der Unternehmen durch eine Angleichung aller Netzbetreiber an das Effizienzniveau des best-practice Unternehmens abgebaut werden
- Ermittlung der Erlösobergrenze mit Hilfe eines Rechenalgorithmus
- Erlösobergrenze ist maximaler Betrag, der innerhalb der Regulierungsperiode mit Netzentgelten sowie „kostenmindernden Erlösen“ (aktiv. Eigenleistungen, Auflösung von BKZ, Nebengeschäfte) verdient werden darf
- Differenz zwischen zulässigen und tatsächlich erzielten Erlösen wird auf ein Regulierungskonto verbucht, das im Folgejahr ausgeglichen werden muss



Prinzip des Revenue Cap





Kostenelemente in der Erlösbergrenze

- dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten können weder durch Effizienzverbesserungen noch durch Veränderung struktureller Rahmenbedingungen verändert werden:
 - Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
 - staatlich veranlasste Kosten (Steuern und Abgaben)
 - Aufwendungen für Stromeinspeisung (EEG, KWK)
- Vorübergehend nicht beeinflussbare Kosten berücksichtigen die strukturellen Unterschiede der Versorgungsgebiete
- beeinflussbare Kosten sind von Effizienzvorgaben betroffen, hierzu zählen auch die Kapitalkosten

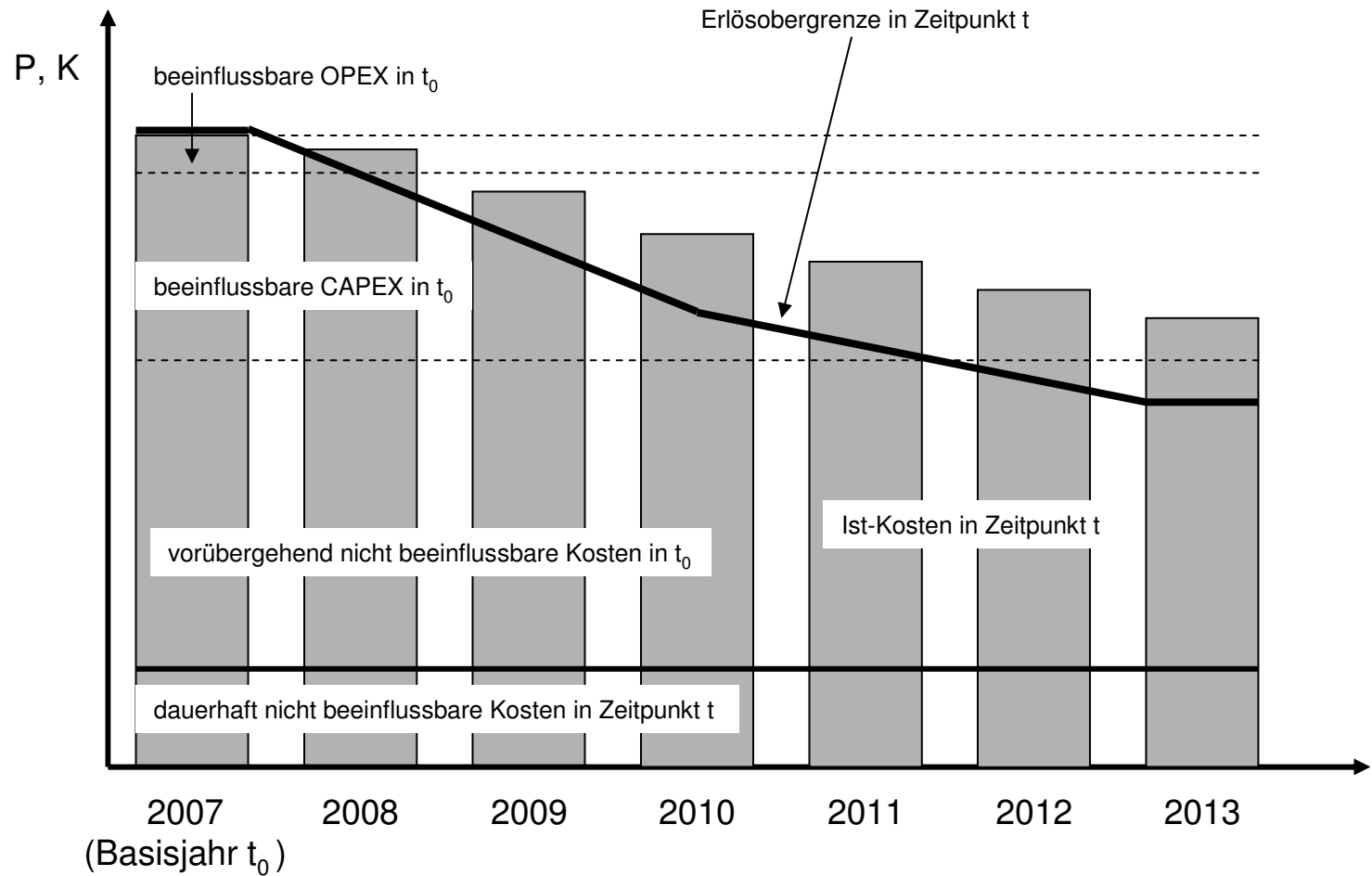


Beeinflussbare Kosten

- Differenzierung in Kapitalkosten (CAPEX) und Betriebskosten (OPEX)
- Abbau der OPEX-Ineffizienzen in einer Regulierungsperiode (3 Jahre)
- Abbau der CAPEX-Ineffizienzen in zwei Regulierungsperioden



Reduktionspfad





Agenda

- Entwicklung der Netzentgelte
- **Entwicklung der Konzessionsabgaben**
- Anforderungen an den künftigen Rechts- und Regulierungsrahmen für Strom und Gas
- Zukünftige Situation der EVU und Gemeinden
- Entwicklung der Strom- und Gaspreise



Von der KAE zur KAV

- KAE vom 04.03.1941
 - KA bemisst sich nach Prozentsatz (12% bzw. 1,5% der Roheinnahmen)
 - Staffelung nach Einwohnerzahlen aus dem Jahr 1939
 - Mindestgewinnerfordernis für KA-Zahlung
- KAV vom 09.01.1992
 - KA bemisst sich nach Pfennigbeträgen je gelieferter kWh
 - Staffelung nach aktuellen Einwohnerzahlen sind maßgeblich
 - kein Mindestgewinnerfordernis für KA-Zahlung



Agenda

- Entwicklung der Netzentgelte
- Entwicklung der Konzessionsabgaben
- **Anforderungen an den künftigen Rechts- und Regulierungsrahmen für Strom und Gas**
- Zukünftige Situation der EVU und Gemeinden
- Entwicklung der Strom- und Gaspreise



Aus Sicht der EVU

- Vereinfachtes Verfahren der Regulierung auch für mittlere EVU (analog zu den Vorschriften des Unbundling)
- Vergleichbarkeit der Netzbetreiber sicherstellen
- „Belegenheit“ und „Absatzdichte“ dürfen nicht alleiniges Strukturklassenmerkmal sein



Agenda

- Entwicklung der Netzentgelte
- Entwicklung der Konzessionsabgaben
- Anforderungen an den künftigen Rechts- und Regulierungsrahmen für Strom und Gas
- **Zukünftige Situation der EVU und Gemeinden**
- Entwicklung der Strom- und Gaspreise



Situation der EVU

- Gewinn des Stadtwerks besteht aus Vertriebsmarge und Marge in den Netzentgelten
 - Kürzung der Marge in den Netzentgelten im Zuge der Anreizregulierung
 - Vertriebsmarge ist gleich Null
- ⊥ Senkung des Gewinns des Stadtwerks

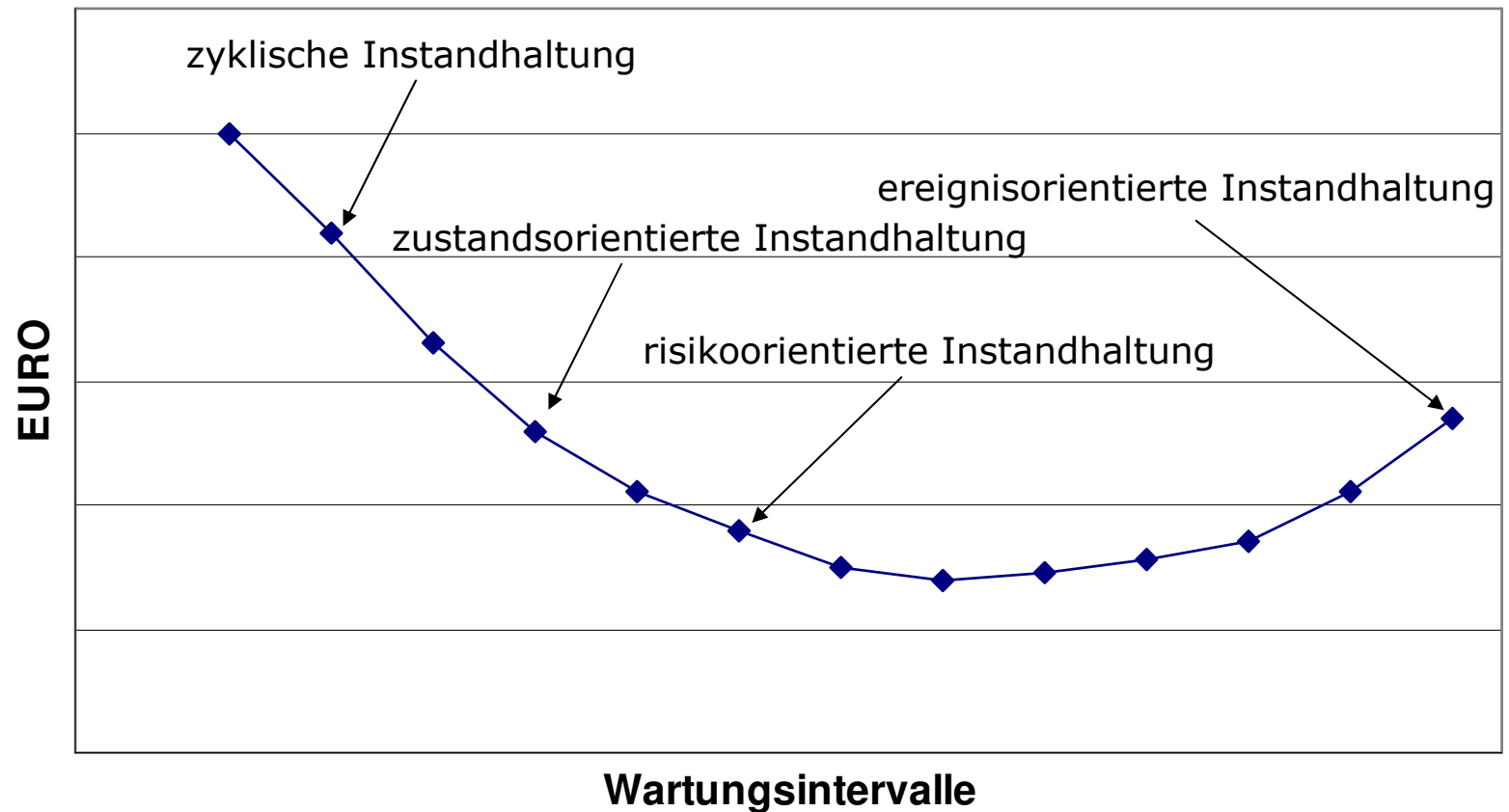


Strategien der EVU

- ⌘ Ausbau der Kernkompetenzen
Virtuelles Kraftwerk, IT, Beschaffungsmanagement
- ⌘ Diversifikation
neben Energieversorgung: Energiedienstleistungen,
sonst. Dienstleistungen, kommunale Infrastruktur-
dienstleistungen, Beteiligungen im „Upstream-Bereich“
- ⌘ Änderung der Investitionstätigkeiten in den
Versorgungsnetzen
- ⌘ Assetmanagement
Paradigmenwechsel von der vorbeugenden zur
risikoorientierten Instandhaltungsstrategie



Instandhaltungsstrategien





Situation der Gemeinden (1)

- Konzessionsabgabe entspricht einem direkten Mittelzufluss an die Gemeinde
- Gewinnkürzung bei den Stadtwerken bedeutet Verschlechterung der schon jetzt prekären Finanzlage (HSK)



Situation der Gemeinden (2)

- ⌘ Gemeinden müssen weiter insbesondere im sozialen Bereich (Kindergärten, Spielplätze, Kultureinrichtungen, Schulen, Sportstätten etc.) Zuschüsse kürzen sowie Investitionstätigkeiten reduzieren
- ⌘ Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips „durch die Hintertür“
- ⌘ Reduzierung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden im Rahmen der Globalisierung (Wettbewerb um Investoren sowie um junge, qualifizierte Arbeitskräfte)



Agenda

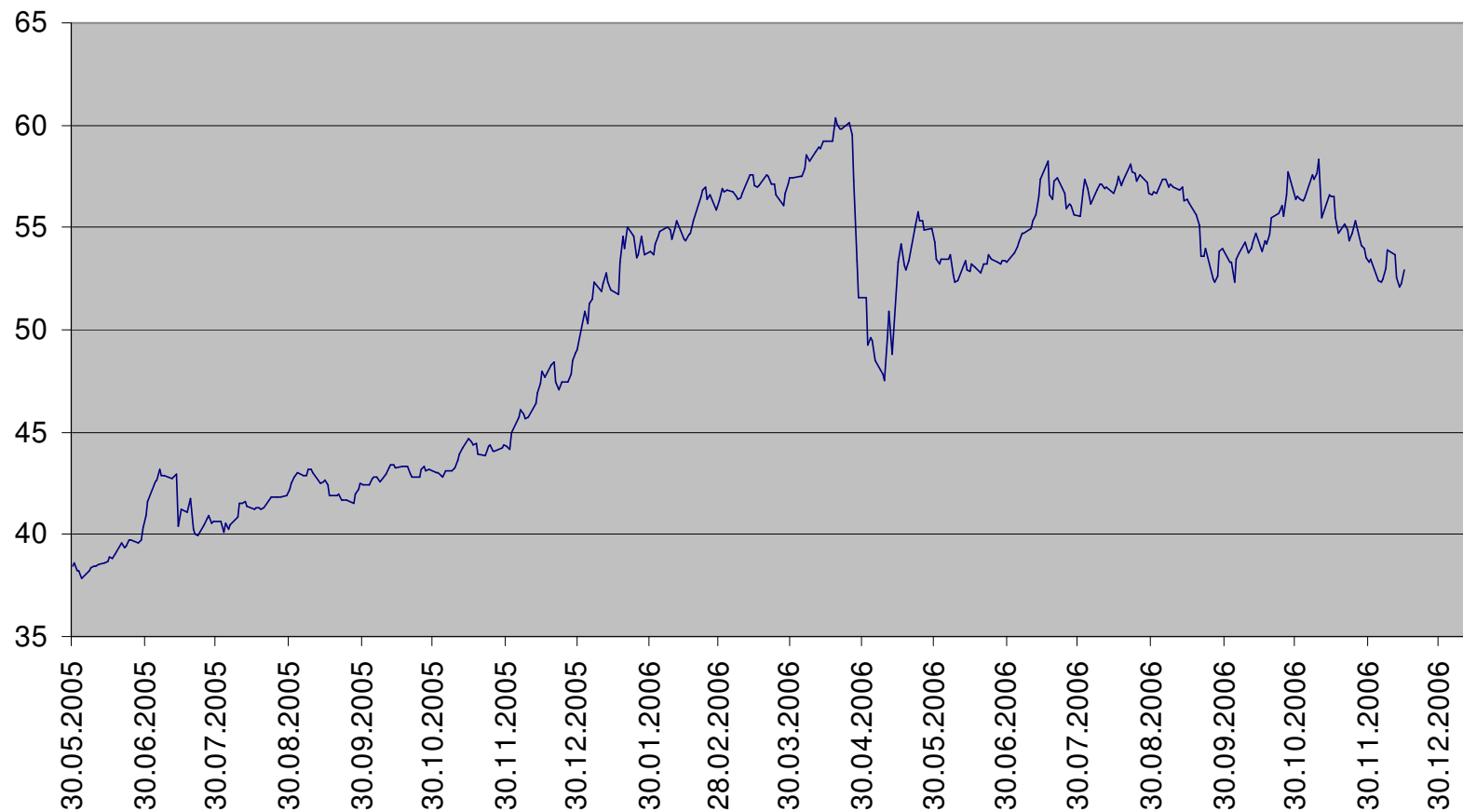
- Entwicklung der Netzentgelte
- Entwicklung der Konzessionsabgaben
- Anforderungen an den künftigen Rechts- und Regulierungsrahmen für Strom und Gas
- Zukünftige Situation der EVU und Gemeinden
- **Entwicklung der Strom- und Gaspreise**



Preisentwicklung (1)

- Hohe Volatilität des Strommarkts

Base 2007





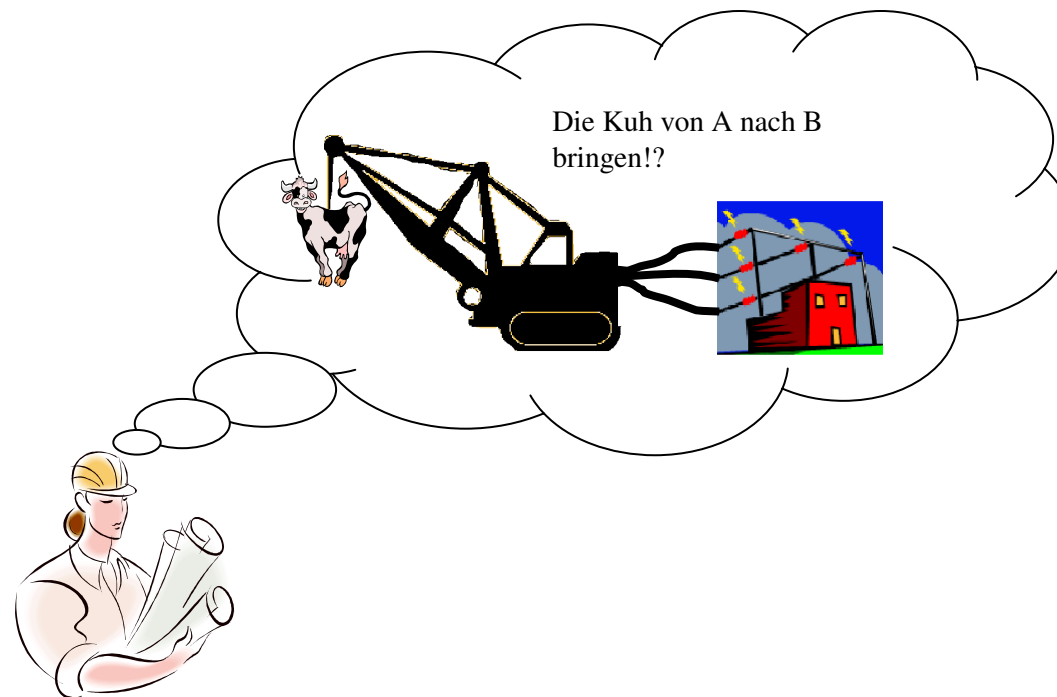
Preisentwicklung (2)

- Beobachtung und Analyse der auf die Entwicklung der Strom- und Gaspreise einflussnehmenden Märkte:
 - Entwicklung des Preises für CO₂-Zertifikate
 - Entwicklung des Ölpreises
 - Entwicklung des Kohlepreises

⌘ **SPEKULATION**



Am meisten Energie vergeudet der Mensch mit der Lösung von Problemen, die niemals auftreten werden.
(William Somerset Maugham)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!